


# kreidekreis

Die Zeitung der Österreichischen Lehrer:inneninitiative

ÖLIUG

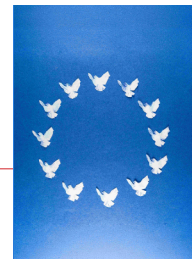
Nr. 2  
Mai 2026



**MILITARISIERUNG  
DER  
SCHULBILDUNG  
ODER  
ERZIEHUNG  
ZUM  
FRIEDEN?**

ÖLIUG

Engagiert für die Lehrer:innen.  
Erfolgreich für die Bildung.



## Gemeinschaft am Prüfstand

Tina Krapfenbauer

Kalte Hände klicken Stifte. Schmale Wände werden zwischen die Tische geschoben. Ein kleiner Stapel Papier raschelt sich durch die Gänge. Jetzt alles rauslassen, jetzt alles von draußen aussperren. Noch ein Blick auf die Uhr, dann drückt sich Stille in die Zwischenräume geteilter Atemluft. Jetzt bist du dran. Du, ganz für dich. Ganz auf dich gestellt.

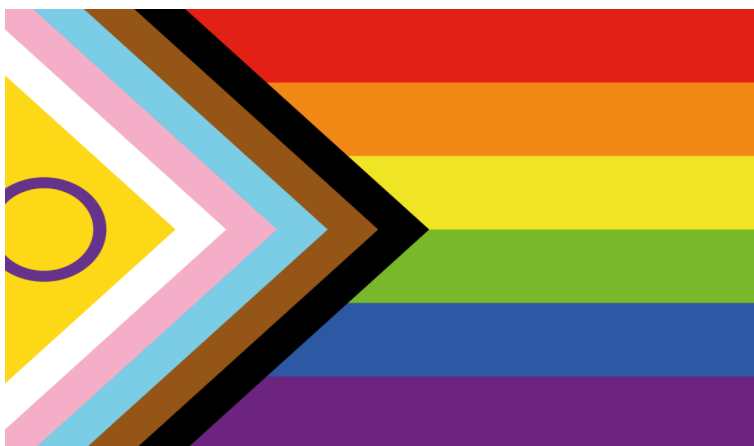
Wir kennen diesen Moment. Die Prüfung soll uns auf das „echte“ Leben vorbereiten. Aber das „echte“ Leben ist kein Einzelkampf. Es besteht aus Aufeinander Angewiesensein, aus Abhängigkeit und Fürsorge. Übt Schule genau das systematisch weg?

Bildungspolitisch wird das Ziel derzeit klar formuliert: Kreativität, Resilienz, „Unternehmergeist“ und individualisiertes Lernen sollen mündige und unabhängige, sich selbst optimierende Individuen formen. Eine Modernisierung der Vereinzelnung. Gemeinschaft ist zwar auch Teil des Programms, wird jedoch nicht als Ziel von Bildungsprozessen, sondern als verfügbare Ressource verstanden.

Niemand ist unabhängig. Nicht Abhängigkeit an sich ist das Problem, sondern ihre Verleugnung. Sie macht Care-Arbeit, Zuwendung und Aufpassen der anderen, im Klassenzimmer und anderswo, unsichtbar. Die amerikanische Theoretikerin bell hooks versteht das Lehren als ihre wichtigste politische Praxis. Gemeinschaft ist bei ihr kein Zustand, den man vorfindet, sondern muss aktiv hergestellt werden. Täglich neu, gegen all jene Sozialisation, die uns so oft trennt. Das Klassenzimmer ist der Ort, an dem diese Arbeit beginnen kann.

bell hooks' *Teaching to Transgress* (1994) und *Teaching Community* (2003) sind zugänglich geschrieben. Texte, die man sich gegenseitig empfehlen und im Miteinander lesen kann. Vielleicht ist das auch bereits eine Geste in die richtige Richtung. Nach der Prüfung kommen wir schon jetzt zusammen und schnappen gemeinsam nach frischer Luft: erschöpft, erleichtert, einander auffangend, stützend.

*Tina Krapfenbauer ist Lehrperson am BG/BRG Korneuburg*



## Inhalt

- 2 Inhaltsverzeichnis**
- 2 Gemeinschaft auf dem Prüfstand**  
Tina Krapfenbauer
- 3 Standpunkt: Konkurrenz statt Transparenz**  
Astrid Schuchter
- 4-5 Friedenspädagogik: Habt Acht! Militarisierung der Schulbildung**  
Werner Wintersteiner
- 6 Long Covid und ME/CFS in der Schule**  
Uschi Göttl
- 7 Migration, Bildung und Menschenrechte in Zeiten der Krise**  
Markus Grass
- 8 mit Recht**  
Hannes Grünbichler
- 9 fragen und antworten**  
Katharina Bachmann
- 10 Schriftliche Formen der Leistungsfeststellung**  
Leo Willitsch
- 11 Kunst: Matthias Guido Braudisch**
- 12-13 Gehaltstabelle**
- 14 UG-Teilnahme in Tallin**  
Hannes Grünbichler
- 15 GÖD-APS Bundestag**  
Bernd Kniefacz
- 16 PV-Zulagen**  
Bernhard Hofmann
- 17 BMHS Bundestag**  
Hannes Grünbichler
- 18 Ein Plädoyer für ein gewähltes Schulleitungsteam auf Zeit**  
Bernhard Wronski
- 19 Ein Nachtrag zur Frage des Beschäftigungsverbots und des Frühkarenzurlaubs**  
Leo Willitsch
- 20 Serie: Amokprävention Folge 1: Schule und Polizei**  
Gary Fuchsbauer
- 21 Rezension: Weißglut von Bernd Greiner**  
Astrid Schuchter
- 22 Leser:innenbriefe**
- 23 Aktionstag an Wiener Schulen**
- 24 Online-Termine – Kennst du deine Rechte? und ÖLI Q&A**
- Impressum**

## Konkurrenz statt Transparenz

Astrid Schuchter



Die Veröffentlichung schulortspezifischer Daten stürzt Schulen in einen Konkurrenzkampf und lenkt vom Wesentlichen ab.



Transparenz in öffentlichen Institutionen zu erhöhen, ist ein wichtiges Ziel, Schulentwicklung auf Datenerhebungen zu stützen, ein vernünftiger Ansatz. Aber die überwältigenden Reaktionen von Lehrer:innen auf die Unterschriftenaktion der ÖLI-UG zu IKM+ haben gezeigt, dass standardisierte Datenerhebungen auch Kritik auslösen. Nicht aus unreflektierter Wissenschaftsfeindlichkeit, sondern wegen ihrer Praxisferne, Unverhältnismäßigkeit und wegen der Ungewissheit: Wer interpretiert wie die Ergebnisse? Mit welchen Konsequenzen? Transparenz sieht anders aus. Die kostspieligen IKM+Testungen bringen kaum erkennbaren Mehrwert, jedenfalls ist er für Eltern, Lehrpersonen und Schüler:innen trotz des bürokratischen Maximalaufwands häufig nicht sichtbar.

Unterstützt durch das Informationsfreiheitsgesetz wünscht das BM einen Kultur- und Systemwandel für das Bildungssystem. Ab dem kommenden Schuljahr sollen standortbezogene Schuldaten veröffentlicht werden. Ziel ist es, Schulqualität realistisch darzustellen, Transparenz zu schaffen und einen fairen Schulvergleich zu ermöglichen. Doch wozu soll ein Schulvergleich gut sein? Wie kann er fair sein? Wer kann die Daten richtig interpretieren?

Übertriebene Datengläubigkeit führt in eine Sackgasse. Wer Zahlen betrachtet, glaubt, eine unumstößliche Wahrheit vor sich zu haben. Aber Daten täuschen Neutralität oft nur vor und sagen nichts über Hintergründe und Besonderheiten aus, die jede Schule prägen. Mit dem Ausbau der Schulautonomie ist Vergleichbarkeit noch weniger gegeben, weshalb die Gegenüberstellung schulortspezifischer Daten leicht zu unfairen, verkürzten Schlussfolgerungen führt. Dem Ministerium ist dieses Risiko zumindest bewusst, deshalb soll die sozioökonomische Ausgangslage neben Schuldaten und den qualitativen Schwerpunkten einfließen.

Doch bereits jetzt stehen Schulen in einem Konkurrenzkampf, es herrscht ein Wettlauf um jede Schülerin, um genug Realstunden zu bekommen. Da kann noch so oft betont werden, dass Schulrankings nicht beabsichtigt wären - wenn die scheinbaren Erfolge oder Misserfolge einer Schule in Zahlen gegossen öffentlich einsehbar sind, wird der Druck erhöht.

Natürlich wollen Schulleiter:innen die Außenwirkung ihrer Schule steigern und geben den Druck an Lehrpersonen weiter. Um gut dazustehen, darf nicht sein, was nicht sein soll und Beurteilungen werden nicht nach bestem Wissen und Gewissen vergeben, sondern nach der besten Optik. Der gängigen Praxis, Lehrpersonen, die mehr Wert auf die gültigen Leistungsstandards legen, von oben Zü-

gel anzulegen, wenn die Noten Unmut erzeugen, wird Vorschub geleistet.

Egal, ob Schulentwicklung oder ein Gütesiegel, viel Zeit und Engagement müssen in die Ausarbeitung gesteckt werden. Qualitative Schwerpunkte sollen aber keine Prestigeprojekte sein, weil sie einen Bonus im Datenvergleich bringen, sondern ein echter Wunsch der Schulgemeinschaft. Wenn Schulen auf den besten Platz in einer Statistik hinarbeiten, dann läuft etwas grundlegend falsch, dann wird aus Datengläubigkeit Datenhörigkeit.

Die Qualität einer Schule lässt sich nicht einfach in Zahlen abbilden, sondern hängt an ganz unterschiedlichen Faktoren. Schulen sind keine Unternehmen, deren dokumentierbarer „Umsatz“ durch Wettbewerb gesteigert werden kann. Viel Engagement muss in der Schule nicht unbedingt zu einem messbaren Erfolg führen, wohl aber zu einem spürbaren. Diese Zwischentöne sind für den Großteil der Lehrpersonen das Wesentliche an ihrem Beruf. Für Lehrer:innen stellt sich ein Erfolgsgefühl nicht bei der perfekten Normalverteilung ein, sondern dann, wenn etwas gelingt. Wenn Schüler:innen einen individuellen Fortschritt erzielt haben, über sich hinausgewachsen sind. Diese Fortschritte zu ermöglichen, ist die Kernaufgabe von Lehrpersonen und hierbei müssen sie auch unterstützt werden. In einer guten Schule stehen immer Individuen im Mittelpunkt, nicht Datenmaterial.

**Ein Beitritt, der sich auszahlt.  
Unabhängige Bildungsgewerkschaft**

Rechtsschutz | Beratung | Service ab dem 1. Beitrittstag  
[www.dieubg.at](http://www.dieubg.at)



## Habt Acht! Militarisierung der Schulbildung

Werner Wintersteiner

### Versicherheitlichung: der verkehrte Weg, die falsche Richtung

Österreich marschiert, zwar noch nicht ganz im Gleichschritt mit den NATO-Staaten, aber brav ihnen nach, in Richtung Aufrüstung, Wehrhaftigkeit und Militarisierung und vielleicht auch Abschaffung der Neutralität. Das ist angeblich die einzig angemessene Reaktion auf eine Welt voller Krisen, Kriegen und den Verlust jeder regelbasierten internationalen Ordnung.

Mit der *Versicherheitlichung* aller Lebensbereiche setzt man aber eher auf Kriegsbereitschaft als auf Kriegsverhütung, eher auf Anschlussfähigkeit an die NATO statt auf aktive Friedenspolitik eines neutralen Staates. Dazu gehört auch die schleichende (und zunehmend offene) Militarisierung von Bildung, in enger Kooperation der Ministerien für Landesverteidigung (BMLV) und Bildung (BMB). Genau jetzt, wo wir mehr Friedensbildung bräuchten, dreht sich alles nur mehr um einen ominösen Wehrwillen. Das ist der verkehrte Weg, die falsche Richtung!

Dass das Heer selbst als Bildungsinstitution in seinem Bereich auftritt, ist unumstritten. Dass in der Politischen Bildung auch die Rolle des Heeres thematisiert wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Was aber keineswegs selbstverständlich und sehr bedenklich ist, ist die Tatsache, dass das BMLV zunehmend seine rein militärischen Vorstellungen von Sicherheit als das adäquate Bildungsprogramm für Schulen bean-

sprucht und mit Hilfe des BMB auch realisiert. Dies im Gegensatz zum Wortlaut und Sinn zentraler Festlegungen wie der Geistigen Landesverteidigung (GLV) und unter Ausschluss friedenspädagogischer Zugänge.



Illustration: Gerhard Hartl

### Bildungs-Offensive des Bundesheers

Dabei wird mehr geklotzt als gekleckert. Das BMLV zieht stolz Bilanz: „Die Begriffe ‚Umfassende Landesverteidigung und Bundesheer‘ wurden wieder in den Schullehrplänen für die 4. Klassen der Sekundarstufe 1 verankert, welche über die Pädagoginnen und Pädagogen mit Hilfe von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien vermittelt werden. Der Schul-

buchkommission ‚Geschichte & Politische Bildung‘ gehören auch zwei Offiziere des Ressorts an. Die Umfassende Landesverteidigung (ULV) ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Basis dazu stellt die Geistige Landesverteidigung dar.“ (habt ACHT! 1/2025, 2)

Dazu stehen auch 600 Informationsoffiziere zur Verfügung, die die Zahl ihrer Auftritte in den Schulen in den letzten Jahren deutlich steigern konnten, von etwa 700 Veranstaltungen 2017 auf nahezu 3000 heute.<sup>1</sup> Und ab dem Schuljahr 2026/27 sind die Themen „Bundesheer“ und „Umfassende Landesverteidigung“ im Lehrplan für Geschichte und Politische Bildung verankert.

2025 hat das BMLV das Kinderbuch „Mit Adleraugen auf dem Heldenplatz“ publiziert. Der Inhalt – eine Erzählung von einem etwa zehnjährigen Buben und seiner Freundin bei der Leistungsschau des Bundesheeres am Heldenplatz – ist die Darstellung der Waffengattungen des Bundesheeres. Das

Heer als großer Abenteuerspielplatz! Die Neutralität wird auffallend verschämt angesprochen, als hätte sie vor allem historischen Wert: „Das war nach dem Zweiten Weltkrieg sehr wichtig, weil viele Länder damals Angst vor weiteren Kriegen hatten.“<sup>2</sup>

Dazu die Kritik der IG Autorinnen Autoren: „In solchen Publikationen werden nur Fragen der klassischen Verteidigungspolitik betont. Sie ste-

hen dem breiten Ansatz von Methoden gewaltfreier Konfliktbearbeitung entgegen und schwächen nicht-militärische Alternativen im Unterricht ab. [...] Sie haben im Unterricht nichts verloren.“<sup>3</sup>

## Geistige Landesverteidigung – das „trojanische Pferd“ der Militarisierung

Auffällig ist auch das Zusammenspiel von Militär, Bildungsministerium, Wissenschaft und einschlägigen NGOs. Ein Forschungsprojekt der Uni Innsbruck zur Wehrbereitschaft der österreichischen Bevölkerung führt die geringe Bereitschaft zu kämpfen auf das Festhalten an der Neutralität zurück. Die Schlussfolgerung? Die kaum verhüllte Aufforderung, die Neutralität abzuschaffen: „Es braucht aus Perspektive der Wehrhaftigkeit eine ergebnisoffene politische Debatte über den Mehrwert und die Zukunft der Neutralität und Österreichs Rolle in der europäischen Sicherheitsarchitektur. [...] Ein Ausbleiben einer solchen Debatte ist sicherheitspolitisch bedenklich und ein staatspolitisches Versagen.“<sup>4</sup>

Die Schnittstelle zwischen Militärlogik und Friedenslogik ist die verfassungsmäßig verankerte *Geistige Landesverteidigung (GLV)*. Sie ist explizit als nichtmilitärisch definiert:

„Geistige Landesverteidigung versteht sich als nichtmilitärischer Beitrag zur Friedenssicherung in einer Welt, in der die Anwendung von militärischer Gewalt – auch in Europa – weiterhin existent ist. Dies bedeutet, die Aufgabe der Friedenspädagogik sowie der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ernst zu nehmen, Feindbildern kritisch gegenüberzustehen und Strategien zu entwickeln, um Hate Speech und Fake News effektiv entgegenzutreten.“<sup>5</sup>

Es wird also ausdrücklich auf Friedenssicherung und Friedenspädagogik verwiesen, was aber in den Darstellungen des BMLV ignoriert wird. Auch auf der Website des Bildungsministeriums sind dazu keine friedenspädagogischen Unterlagen zu finden, dafür aber Materialien des BMLV zur Ausbildung der Rekruten.

Das Modell für diese einseitige Interpretation der GLV ist die Publikation *In Verteidigung der Demokratie. Bildungspolitische Auseinandersetzungen mit dem Konzept der Geistigen Landesverteidigung* von 2021, eine Kooperation von Bildungs- und Verteidigungsministerium, die ohne friedenspädagogische Perspektiven auskommt.<sup>6</sup>

Inzwischen unterrichten in einem neuen Lehrgang (2026) für GLV an der KPH Wien/Niederösterreich nur Vortragende des BMLV die Lehrkräfte und es wird ausschließlich die militärische Sichtweise geboten. „Der stille Vormarsch des Bundesheers im Schulwesen“, so der Standard.<sup>7</sup>

Somit erweist sich die Geistige Landesverteidigung als das trojanische Pferd zur Militarisierung der Bildung – es wird zwar zur Beruhigung Friedenspädagogik erwähnt, aber nicht ernstgenommen, eine Mogelpackung!

## Friedensbildung? Stillgestanden!

Das Ignorieren der friedenspädagogischen Dimension der GLV steht in krassem Gegensatz zu der Tatsache, dass Friedensbildung in den Lehrplänen gewichtig verankert ist, und zwar als *Allgemeines Bildungsziel* bei den Leitvorstellungen, dann nochmals im *Bildungsbereich Mensch und Gesellschaft*, bei den *Übergreifenden Themen*, sowie im Deutschunterricht, bei den Lebenden Fremdsprachen, in Geschichte und in

Ethik.<sup>8</sup> Darauf wird jedoch mit keinem Wort Bezug genommen, und es ist auch kein größeres friedenspädagogisches Projekt bekannt, das das Bildungsministerium angeregt, beauftragt oder unterstützt hätte.

Doch gerade die heutigen Gefährdungen des Weltfriedens würden eine *Pädagogik der Kriegsuntüchtigkeit* erfordern, „die konsequente mentale, geistige und psychische Abrüstung, die Herstellung einer Widerstandsfähigkeit, die Menschen gegen die Rechtfertigungsmuster von Friedlosigkeit und Aufrüstung ‚immunisiert‘.“<sup>9</sup> Sie sollte um eine *Pädagogik der Friedenstüchtigkeit* ergänzt werden, die die Einstellung, das Wissen und die Fähigkeiten zu friedenspolitischer Analyse und friedenspolitischem Handeln stärkt. Das wäre wohl eine der wichtigsten Aufgaben schulischer Bildung überhaupt. ●

1. ORF Mittagsjournal, 15.11.2025.
2. Mit Adleraugen auf dem Heldenplatz. Der Nationalfeiertag aus einem anderen Blickwinkel. Wien: Bundesministerium für Landesverteidigung 2025.
3. Siehe ausführlicher dazu: <https://www.unserezeitung.at/2026/04/26/adlerauge-sei-wachsam/>
4. Eder, Franz / Salinger, Gregor (2024): Die Wehrhaftigkeit der österreichischen Gesellschaft und die militärische Landesverteidigung eines neutralen Staates. In: OZP 53, 1-13, 13.
5. <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/glv.html?lang=en> (Hervorhebung im Original)
6. Jürs, Jacqueline / Schuh, Roman / Wirtisch, Manfred (Hg.) (2021): In Verteidigung der Demokratie. Bildungspolitische Auseinandersetzungen mit dem Konzept der Geistigen Landesverteidigung. Wien / Köln: Böhlau Verlag.
7. Tomaselli, Elisa: „Geistige Landesverteidigung“: Der stille Vormarsch des Bundesheers im Schulwesen. Der Standard, 5.12.25.
8. Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule. BGBl. II, 2. Jänner 2023.
9. <https://www.manova.news/artikel/padagogik-der-kriegsuntuechtigkeit>

# Long Covid in der Schule

## Long Covid und ME/CFS in der Schule

Uschi Göttl



Laut einer parlamentarischen Anfrage vom 06.05.2025 sind etwa 10 % der Covid-Infizierten von Long Covid betroffen. In Österreich sind das rund 500 000 Menschen, darunter auch viele Kinder und Jugendliche. Die schwerste Form ist ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom), eine schwerwiegende chronische Multisystemerkrankung, die meist nach viralen, aber auch bakteriellen Infektionserkrankungen wie dem Pfeiffer'schen Drüsenfieber, einer Influenza oder COVID-19 entsteht.

Für erkrankte Schüler\*innen und ihre Familien gibt es bisher keine speziellen Ansprechpersonen im Bildungssystem, auch für uns Lehrkräfte fehlt es an grundlegenden Informationen und Handlungsanweisungen, ein unhaltbarer Zustand.

Aufklärungsarbeit leisten bisher vor allem die Betroffenen selbst, wie die Österreichische Gesellschaft für ME/CFS und UN:LOCKJU, eine Elterninitiative aus Oberösterreich. Sie setzen sich für das Recht auf Bildung ein - auch für jene Schüler\*innen, die aufgrund ihrer schweren Erkrankung das Haus nicht mehr verlassen können.

Vom Bildungssystem werden diese Kinder und Jugendlichen bisher weitgehend im Stich gelassen. Aber auch weniger stark beeinträchtigte Schüler\*innen brauchen Verständnis und Unterstützung im

Schulalltag, denn jede Überlastung kann bei ME/CFS zu einer Zustandsverschlechterung führen.

### ME/CFS

## MIT ME/CFS IN DER SCHULE

**Über das Krankheitsbild ME/CFS Bescheid wissen**

**Rücksicht auf Belastungsgrenzen, Pausen, Liegen, Aussetzen & Rückzug ermöglichen**

**Reizreduktion ermöglichen, Krankheitsbedingte Fehlzeiten akzeptieren**

**Wo möglich, einen Avatar nutzen, um zuhause Teil der Klasse zu bleiben**

**Vereinfachung ermöglichen: Schreiben reduzieren, Kopien & Aufgaben online, Prüfungen & Abgaben aufteilen**

**Infektionsschutz bieten: Lüften, CO<sub>2</sub>-Messung, Masken, Luftreinigung, Lüftungsanlagen**

**Kinder mit ME/CFS haben ein Recht auf Bildung und Teilhabe. Für viele ist die Teilnahme am Präsenzunterricht oder mit Avatar nicht möglich. Das Wissen um PEM, Pacing und Infektionsschutz ist nötig, um eine Zustandsverschlechterung zu verhindern. Jeder Crash ist zu vermeiden!**

**ÖG ME/CFS** | ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR ME/CFS | **UN:LOCKJU** | LONG COVID - ME/CFS KINDER & JUGENDLICHE ÖÖ | **IGÖ** | INITIATIVE GEBUNDENES ÖSTERREICH

Website des ÖG ME/CFS: <https://mecfs.at>  
Elterninitiative <https://www.unlockju.at/>

## Migration, Bildung und Menschenrechte in Zeiten der Krise

Vortrag und Diskussion mit der Migrationsforscherin Judith Kohlenberger am Frühjahrsseminar der ÖLI-UG in Linz



Bericht von Markus Grass

Judith Kohlenberger betreibt Migrations- und Fluchtforschung und lehrt am Institut für Sozialpolitik an der Wirtschaftsuniversität Wien. Sie ist Autorin des 2025 im Picus Verlag erschienenen Buchs „Migrationspanik – Wie Abschottungspolitik die autoritäre Wende befördert“. In ihrem Vortrag zur Eröffnung des Seminars am 20. März 2026 wurden einige politische und gesellschaftliche Fragestellungen und Problemfelder in Zusammenhang mit Migration und Bildung vorgestellt, was zu einer äußerst interessanten und aufschlussreichen Diskussion mit Kolleg:innen der ÖLI-UG geführt hat.

### „Politik der Angst“ und die Erosion der Rechtsstaatlichkeit

Politikwissenschaftliche Untersuchungen beobachten eine „Politik der Angst“ gegen Migrant:innen und Minderheiten, in steigendem Ausmaß auch gegen Menschen „mit Migrationshintergrund“.

Die Politik des „Sterbenlassens“ im Mittelmeer und eine generell repressive Grenzpolitik führen zu einer Normalisierung von Menschenrechtsbrüchen an den



Außengrenzen. Diese politische Verrohung im Bereich der Migrationspolitik hat eine Erosion der Rechtsstaatlichkeit zur Folge, die sich auch gegen „Innen“ wenden kann. Ein Beispiel dafür wäre der Einsatz von ICE in den USA, die ihre an

den Grenzen erprobte Art der „Polizeiarbeit“ inzwischen auch gegenüber US-amerikanischen Staatsbürger:innen anwendet. Ein weiteres Beispiel ist der Einsatz von Schallkanonen gegen Demonstrant:innen in Belgrad, die zuerst von serbischen Grenzeinheiten gegenüber flüchtenden Menschen eingesetzt worden waren.

Systematische Verstöße gegen das Asylrecht – wie sie in der EU teilweise immer stärker Platz greifen – bedeuten Rückschritte beim globalen Flüchtlingsschutz und verschärfen somit das Problem, statt es zu lösen. Die rigorose Abschreckungspolitik der EU und die damit zusammenhängende generelle Krise der Rechtsstaatlichkeit kommen auch in einen Widerspruch zum Einsatz des Westens für eine „regelbasierte Ordnung“ und untergraben die Glaubwürdigkeit und den Einfluss der europäischen Staaten auf internationaler Ebene. Die Referentin spricht von einer sich dadurch ergebenden Schwachstelle der EU in diplomatischen Beziehungen mit außereuropäischen Ländern, insbesondere solchen des globalen Südens aufgrund der „double standards“ bzw. der (wahrgenommenen) Scheinheiligkeit der EU-Staaten bei Menschenrechtsstandards.

### Mögliche Antworten auf polarisierende Narrative und gesellschaftliche Spaltung

Zunächst betonte die Referentin, dass differenzierte Standpunkte in vielen Fragen weiterhin vorherrschen, sich aber in der Frage der Migrationspolitik aufgrund der im digitalen und analogen politischen Raum geführten Auseinandersetzung polarisierende Narrative breitgemacht haben. Diese haben massive Auswirkungen auf das Klima in der gesamten Gesellschaft und damit auch auf das Bildungswesen. Digitale Kampagnen mit dem Ziel des Schürens von Unsicherheit und gesellschaftlicher Spaltung haben Folgen, mit

denen wir in der Schule tagtäglich konfrontiert sind.

Im politisch-rechtlichen Bereich gibt es als Antworten darauf das „Hass im Netz-Bekämpfungsgesetz“ (2021) und die – geplante – Regulierung von Tech-Unternehmen bzw. Plattformen. Eine – wünschenswerte – sozio-ökonomische Antwort würde in einer Verbesserung der materiellen Bedingungen an Schulen bestehen, zum Beispiel die massive Aufstockung von Schulsozialarbeit, die allerdings nicht nur an Bundesschulen schmerzlich vermisst wird.

### Demokratiebildung und „Praktiken der Hoffnung“ vs. Ausschluss von staatsbürgerlichen Rechten & Kopftuchverbot

Kulturelle Antworten können in Form von mehr Demokratiebildung bzw. politischer Bildung bestehen. Kampagnen für Demokratie und gegen Diskriminierung, für mehr Teilhabe und politische Partizipation stehen aber nicht zuletzt im Widerspruch zur Tatsache, dass eine wachsende Anzahl von Jugendlichen keine Staatsbürger:innenschaft und damit kein Wahlrecht hat. Zahlreiche Untersuchungen belegen jedoch einen erheblichen Zusammenhang von staatsbürgerlichen Rechten und politischem Engagement, wofür in Österreich also die Voraussetzungen in den vergangenen Jahren immer schlechter geworden sind.

Weitere von der Referentin vorgestellte Lösungsansätze bestehen im Durchbrechen der (digitalen) Empörung- und Erregungsspirale durch strategisches Schweigen, in der Schaffung „diversitätskompetenter Systeme“ und der Bildung ungewöhnlicher Allianzen. Wie sich „Praktiken der Hoffnung“ (ein Begriff von Martha Nussbaum) angesichts von Praktiken wie die des mit September 2026 umzusetzenden Kopftuchverbots gestalten lassen, müssen wir wohl gemeinsam vor Ort an den Schulen erproben.



Hannes Grünbichler

## Änderungen im Bereich der Administration (Mittleres Management)

Mit dem Schuljahr 2026/27 wird das Mittlere Management an allgemeinbildenden Pflichtschulen eingeführt und es kommt auch zu Änderungen im Bereich der höheren Schulen. **Die administrativen Strukturen an AHS, BMHS und Berufsschulen werden reformiert, damit auch kleinere Standorte Ressourcen erhalten und bestehende Deckelungen flexibilisiert werden, sodass Aufgaben auf mehrere Personen verteilt werden können.** Was bisher nur im Schul-Cluster möglich ist, geht mit der Dienstrechtsnovelle ab 1.9.2026 auch an „normalen“ Schulen: Eine Aufteilung der Admin-Stunden auf mehrere Personen wird möglich (bei den Schulleitungsstunden geht's weiterhin nur im Cluster). Die gesamte Änderung findet sich im BGBl. I Nr. 22/2026, kundgemacht am 23.04.2026.

Zu unterscheiden sind im Wesentlichen **zwei Fälle**: Entweder ist der „**Hauptadmin**“ – ein Begriff, der sich hier anbietet, obwohl man diesen so im Gesetz nicht findet – **im alten Dienstrecht**, dann errechnen sich die Einrechnungsstunden gemäß § 9 Abs. 1 BLVG idGF vom 1.9.2026 nach der Klassenanzahl **oder** er ist **im neuen Dienstrecht**, dann berechnen sich die Einrechnungsstunden § 40b Abs. 2 VBG idGF vom 1.9.2026 nach den der Schule zugewiesenen Vollbeschäftigungsäquivalenten. Kritisch anzumerken ist, dass es der Dienstgeber mit der Dienstrechtsnovelle verabsäumt hat, zumindest hier eine Gleichstellung zwischen altem und neuem Dienstrecht herzustellen.

### 1. Fall: Hauptadmin im alten Dienstrecht

[Bitte auch § 9 Abs. 1 und 2 BLVG idGF vom 1.9.2026, der sich unter <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1965/244/P9/NOR40277189> findet, durchsehen.]

Neu ist:

- Schulen mit weniger als 8 Klassen bekommen nun 1 III-Stunde (1,05 WE) für Admin
- die Vertretung für kurzfristig dienstverhinderte Leitungspersonen wird klar geregelt abgegolten:  
Vertretungsdauer unter 1 Woche: pro geleisteter Vertretungsstunde 0,5 III-Stunden; ab 1 Woche die Einrechnung der vertretenen Person bis max. 18 III-Stunden.
- es gibt eine Zulage gemäß § 59c GehG idGF vom 1.9.2026, <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1956/54/P59c/NOR40277172>, bei mehr als 12 Klassen
- An Schulen ab 8 Klassen sind pro Klasse 0,5 III-Stunden für Admin möglich, die auf 2 und bei mindestens 15 Einrechnungsstunden auf bis zu 4 Lehrpersonen aufgeteilt werden

können.

- Die Schulleitung hat in einem Organisationsplan festzulegen, wie die für die Vertretung und verwaltungsmäßige Unterstützung zur Verfügung gestellten Ressourcen einzusetzen sind, welche Lehrpersonen mit der Funktion zu betrauen und welche Aufgaben an diese zu übertragen sind.
- Wenn eine pd-Lehrperson eine Einrechnungsstunde bekommt, entspricht das 0,955 WE im alten Dienstrecht.

### 2. Fall: Hauptadmin im neuen Dienstrecht

[Bitte § 40b VBG idGF vom 1.9.2026 beachten, der sich unter <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1948/86/P40b/NOR40277178> findet.]

Neu ist (in Ergänzung zu oben):

- Wenn eine Lehrperson im alten Dienstrecht eine Einrechnungsstunde bekommt, entspricht das 1,155 Wochenstunden.

Natürlich ist auch dafür das Einvernehmen mit der Personalvertretung herzustellen.

### Kopftuchverbot aus dienstrechtlicher Sicht

Der umstrittene Paragraf zum „Kopftuchverbot“, § 43a SchUG idGF vom 1.9.2026, aufzufinden unter <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1986/472/P43a/NOR40273735>, gilt mit Beginn des Schuljahres 2026/27 für alle Schülerinnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Da es gemäß § 43 BDG/§ 29 LDG zu unseren Dienstpflichten gehört, **geltende Gesetze umzusetzen, müssen wir Lehrpersonen zukünftig Verstöße gegen das „Kopftuchverbot“ melden, egal ob es uns gefällt oder nicht.** Und auch, wenn ich persönlich der Meinung bin, dass dieses Gesetz zumindest gegen Art. 8 EMRK verstößt und ich es gut finde, dass die IGGÖ diese Regelung beim VfGH anfigt, habe ich mich als Lehrperson an bestehende gesetzliche Regelungen zu halten, will ich Konsequenzen (z.B. Belehrung, Ermahnung), die eine Verletzung der Dienstpflichten nach sich ziehen, vermeiden. Dagegen zu „remonstrieren“ hilft absolut nichts.

### „Vertretung“ bei Dienstgesprächen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die betroffene Lehrperson eine Vertrauensperson ihrer Wahl (z.B. PV) beiziehen kann und sollte. Diese kann sie frei bestimmen, nicht der/die SQM weist ihr eine Person zu.



Zahlreiche Kolleg:innen nutzen [ocli-ug.at/kontakt](https://ocli-ug.at/kontakt), um Anfragen zu stellen. Katharina Bachmann berichtet aus den Antworten der Expert:innen.

### Vertragsumstellung

Eine Kollegin (PD) wird nach dem kommenden Schuljahr auf einen unbefristeten Vertrag umgestellt. Da sie im Ausmaß des letzten befristeten Jahres umgestellt werden wird, steht sie vor einem Problem: U.a. aufgrund von Kinderbetreuung kann sie sich aktuell nicht vorstellen, im kommenden Schuljahr eine volle Lehrverpflichtung einzugehen. Damit wird sie voraussichtlich nur mit 12 Stunden umgestellt. Die Frage, die sich ihr stellt, ist nun, wie sich das auf ihr zukünftiges Ziel, in vollem Umfang umgestellt zu werden, auswirkt.

#### Antwort

Ich entnehme der Frage, dass die Kollegin im laufenden Schuljahr eine volle Lehrverpflichtung unterrichtet. Somit bekommt sie den unbefristeten Vertrag über dieses Stundenausmaß. Hat das zu betreuende Kind noch nicht das 8. LJ vollendet, kann sie Elternteilzeit nach MSchG oder gemäß § 50b BDG (der auch für VL gilt) beantragen und sich auf die erwähnten 12 Stunden reduzieren lassen. Sie kann zudem bekanntgeben, wann ihr das Unterrichten wegen ihrer Kinderbetreuungspflichten gut möglich ist. Dies muss im Stundenplan auch abgebildet werden.

### Wiedereingliederungsteilzeit

Ich plane nach einem Krankenstand eine Wiedereingliederungsteilzeit, war schon bei Fit to work und habe mit meiner Direktorin gesprochen. Ich frage mich gerade, wie viele Arbeitsstunden meine Unterrichtsstunden bzw. Werteinheiten sind?

#### Antwort

In §20c VBG sind keine Arbeitsstundenzahlen genannt, sondern es ist (Abs. 1) mit dem Dienstgeber „eine Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit um mindestens ein Viertel und höchstens die Hälfte (Wiedereingliederungsteilzeit) für die Dauer von mindestens einem Monat bis zu sechs Monaten zu vereinbaren“ (und kann dann bis zu 3 Monate verlängert werden). Eine Wochendienstzeit von 12 Stunden darf nicht unterschritten werden, was üblicherweise bei Lehrer:innen mit 6 Unterrichtsstunden umgerechnet wird. Abs. 2 des Gesetzes eröffnet auch die Möglichkeit, dass zwar der Durchschnitt mindestens 50% betragen muss, dies aber in 3 Phasen ab mindestens 30% und dann mit ein- bis zweimaliger Erhöhung erfolgen kann.

### Umstieg Dienstrecht

Eine Kollegin (15. Dienstjahr, Dienstrecht ALT) ist spät Lehrerin geworden und meint, sie könne die „attraktiven“ Gehalts-

stufen bis zur Pension gar nicht erreichen. Gibt es eine Möglichkeit, z.B. durch Kündigung und Neueinstellung, ins Dienstrecht NEU zu wechseln?

#### Antwort

Es gibt KEINE Möglichkeit ins andere Dienstrecht zu kommen. Das Gesetz schließt das absolut aus und der Dienst- und Arbeitgeber will und wird das leider nicht ändern.

### Mitarbeiter- / Entwicklungsgespräch

Unsere Schulleitung macht aktuell mit jeder Lehrperson ein Mitarbeiter- bzw. Entwicklungsgespräch. Im Vorfeld wurden uns dazu Formulare zugesendet, welche nach Ende des Gesprächs zu unterzeichnen sind. - Muss ich dies als Vertragsbediensteter?

#### Antwort

Für Lehrer:innen an öffentlichen Schulen besteht keine Pflicht zur Führung von Mitarbeitergesprächen im Sinne des § 45a BDG 1979. Diese Regelung ist gemäß § 213d BDG auf Lehrpersonen ausdrücklich nicht anwendbar. Die Schulleitung kann das freiwillig machen. Es können Fort- und Weiterbildungsplanungsgespräche geführt werden. Inhalt eines derartigen Gesprächs sollten aber die Fortbildungen sein.

### Bekleidungs Vorschriften

Unser Direktor möchte uns die Bekleidung (Anzug, Sakko) vorschreiben. Mir ist dies bei speziellen Anlässen (z.B. Maturaprüfung) durchaus einsichtig. Aber kann er dies für den Unterrichtsalltag auch machen?

#### Antwort

Bekleidungs Vorschriften an öffentlichen Schulen sind grundsätzlich zulässig, aber nur in engen verfassungs- und menschenrechtlichen Grenzen, da sie Eingriffe in Persönlichkeitsrechte (§§ 16 f ABGB) und in Art. 8 EMRK (Privatleben) darstellen.

Bekleidungs Vorschriften sind formell dann zulässig, wenn sie in einer gesetzlich gedeckten Hausordnung vorgesehen sind. Den Rahmen geben § 44 SchUG und § 7 Abs.3 SchulO 2024 vor. Letztere verweist aus guten Gründen nur auf eine Angemessenheit der Kleidung. Eine weitere Einschränkung ist unzulässig. Es ist auch nur dann gestattet, dieses Persönlichkeitsrecht einzuschränken, wenn auf wichtige Gründe verwiesen werden kann. Das wird an einer BMHS z.B. im Werkstättenunterricht oder in der Schulküche der Fall sein, aber nicht im normalen „Schulsetting“.

## Schriftliche Formen der Leistungsfeststellungen

Leo Willitsch



Schriftliche Formen der Leistungsfeststellung sind eine wichtige Säule der Leistungsbeurteilung. In diesem Artikel möchte ich ein paar interessante Fragen erörtern und auf die entsprechenden Rechtsquellen verweisen, wo der genaue Wortlaut nachgelesen werden kann. Die viel umfangreicheren gesetzlichen Details werden in unseren „Kennst du deine Rechte“-Webinaren zur Leistungsbeurteilung behandelt.

### 1. Wann müssen Schularbeiten festgelegt werden?

Im ersten Semester bis spätestens 4 Wochen nach Beginn und im zweiten Semester bis spätestens 2 Wochen nach Beginn inkl. Vermerk im Klassenbuch. (LBVO § 7 Abs. 6)

### 2. Wann darf man keine Schularbeiten und Tests ansetzen?

Das ist abhängig vom Schultyp. Jedenfalls gilt (außer in ganzjährigen Berufsschulen), dass weder Schularbeiten noch Tests unmittelbar nach mindestens 3 schulfreien Tagen oder mehrtägigen Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen geschrieben werden dürfen. Recht unbekannt ist in diesem Zusammenhang, dass der *Schulleiter / die Schulleiterin allerdings aus besonderen Gründen bei Schularbeiten so einem Termin dennoch zustimmen kann!* (LBVO § 7 Abs. 7)

Für allgemeinbildende Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen gilt, dass für *einen Schüler / für eine Schülerin* nicht mehr als *eine Schularbeit pro Tag* stattfinden kann (LBVO § 7 Abs. 7). Nur in der BMHS kann der Schulleiter / die Schulleiterin auch hier aus besonderen Gründen einer Ausnahme zustimmen. Ein Test darf nur an einem Tag stattfinden, an dem *in der Klasse* keine Schularbeit und kein weiterer Test stattfindet (LBVO § 8 Abs. 7).

### 3. Wann soll eine Wiederholungsschularbeit angesetzt werden?

Eine eventuelle Wiederholungsschularbeit muss *innen 2 Wochen ab Rückgabe* der Schularbeit geschrieben werden (Verlängerung der Frist durch beinhalten schulfreie Tage). In lehrgangsmäßigen Berufsschulen ist nur eine Woche Zeit. (LBVO § 7 Abs. 11)

### 4. Wann dürfen Tests angesetzt werden?

Testtermine müssen spätestens *zwei Unterrichtstage vorher* (in ganzjährigen / saisonmäßigen BS am letzten Unterrichtstag der Vorwoche) angekündigt werden. Tests überprüfen ja nur ein *in sich abgeschlossenes, kleineres Stoffgebiet*. (LBVO § 8 Abs. 1 und Abs. 2)

Mit Diktaten gemeinsam gelten die folgenden Höchstausmaße pro Fach:

	Gesamtarbeitszeit pro Semester	Maximale Dauer pro Test
APS	30 min	15 min
AHS Unterstufe	30 min	15 min
AHS Oberstufe	50 min	20 min
BMHS außer		
BAFEP/ BISOP	80 min	25 min
BAFEP / BISOP	50 min	25 min
Berufsschule	50 min pro Unterrichtsjahr	25 min

(LBVO § 8 Abs. 4 und Abs. 5)

Tests sind in all jenen Gegenständen unzulässig, in denen mehr als eine Schularbeit pro Semester geschrieben wird und generell in AHS- und BS-Schularbeitsfächern (LBVO § 8 Abs. 13)! Außerdem gibt es je nach Schultyp ein paar Fächer, in denen Tests ausgeschlossen werden. Sie können in LBVO § 8 Abs. 11 nachgelesen werden. In allen anderen Fällen hat man somit einen flexiblen Rahmen, den man allerdings sparsam nutzen sollte. Denn Tests sollen *nur so oft* angesetzt werden, wie dies für eine sichere Leistungsbeurteilung *unbedingt notwendig* ist. (LBVO § 3 Abs. 4)

### 5. Wann müssen Tests wiederholt werden?

Es gelten die gleichen Regelungen wie für Schularbeiten, außer es ist eine Wiederholung aus inhaltlichen Gründen nicht möglich. Dann kann der Test als Informationsfeststellung nicht in die Beurteilung einbezogen werden. (LBVO § 8 Abs. 14)

### 6. Müssen Tests nachgeholt werden?

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die das Nachholen eines versäumten Tests nötig macht. Dies ist wohl auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass ein Test nur ein kleines Stoffgebiet abprüfen soll und daher keine überproportionale Gewichtung in der Gesamtbeurteilung erfahren soll.

### 7. Darf ich „Mitarbeitskontrollen“ bzw. „Lernzielkontrollen“ benoten?

Neben Tests und Schularbeiten dürfen schriftliche Leistungen im Rahmen der Unterrichtsarbeit oder zur Sicherung des Unterrichtsertrages ausschließlich als Teil der Mitarbeitsnote gewertet werden (LBVO § 4 Abs. 1). Die oben genannten „schriftlichen Überprü-

fungen“ können also nur zur Mitarbeitsnote beitragen. Das bedeutet, dass diese Leistungen nicht einzeln benotet werden dürfen (LBVO § 4 Abs. 2) und sich natürlich deutlich von einem Test unterscheiden müssen.

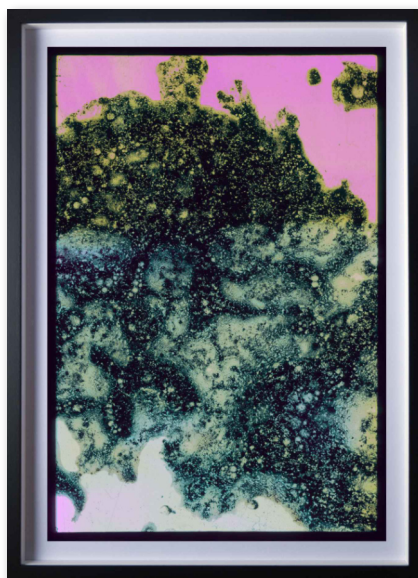
### 8. Darf ich die erreichbaren Punkte auf die Schularbeits- bzw. Testangabe schreiben?

Tatsächlich gab es schon fallweise Versuche, dies Lehrkräften zu untersagen. Es ist aber nirgends verboten und in meinen Augen Ausdruck gelebter Transparenz.

## Matthias Guido Braudisch



1



2



3

\*1985 Bregenz, diplomierte 2010 am FotoK, Schule für künstlerische Fotografie in Wien. 2019 schloss er sein Studium der Malerei an der Akademie der bildenden

Künste in Wien bei Daniel Richter ab.

[www.instagram.com/matthias\\_guido\\_braudisch](https://www.instagram.com/matthias_guido_braudisch)

[www.guidobraudisch.at](http://www.guidobraudisch.at)

[b.machine@gmx.at](mailto:b.machine@gmx.at)

Sein künstlerisches Werk zeugt von einem außergewöhnlichen experimentellen Umgang mit dem Medium Fotografie. Braudisch arbeitet mit komplexen Materialien auf hochwertigen Papieren, ausgeführt als Unikat-Drucke oft zwischen Fotografie und Malerei. Die Kombination analoger und digitaler Techniken, gepaart mit dem Wissen alter Edeldruckverfahren, wie Öldruck oder Kalotypie machen den besonderen Charakter der Werke aus.

Als Luminous Landscapes bezeichnet der Künstler seine neueste Werkreihe, in der wilde Felsformationen, schwindende Gletscher, kantige Gebirgszüge und surreale Vulkanlandschaften in nahezu abstrakte Formen transferiert werden und es gleichzeitig gelingt, den Zauber und die Vergänglichkeit unberührter Natur einzufangen.

Diese Fähigkeiten konnte Matthias Braudisch 2020 im Zuge eines Medienstipendiums der Nationalparks Austria unter Beweis stellen, in dem er sich fotografisch und künstlerisch sehr intensiv mit den schwindenden Gletschern der Hohen Tauern auseinandersetzte.

„Farbe, Kontrast, Geruch und die verschiedenen Geräusche kann man nur wahrnehmen, wenn man sich intensiv damit auseinandersetzt und bewusst Zeit dafür nimmt. Man fühlt mit, als würde diese Jahrtausende alte Eismasse mit dir kommunizieren“

1. „Chemical Landscape“ Analoges C-Print bearbeitet mit Natriumhypochlorit und Bodenseewasser, 70 x 100 cm, 2020

2. „Crystal Chrome“ Fineart-Giclée-Print auf Hahnemühle Baryta Papier, Ammoniumchlorid, Kupfersulfat, Alaun, Gletscherwasser und Bergkristall auf belichtetem analogen Diafilm, 50 x 70 cm, 2023

3. 37°51'12" N 08°47'42" W Kalotypie: Ammoniumchlorid, Natriumcitrat und Silbernitrat mit Goldtoner und Natriumhypochlorit auf Büttenpapier mit Bienenwachs-firnis versiegelt, 60 x 80 cm, 2022

4. „Liquid Landscape“ Fineart-Giclée-Print auf Hahnemühle Baryta Papier bearbeitet mit Gelatine Beerenmix, 60 x 80 cm, 2024



4

# Gehalt + Zulagen ab 1.7.2026<sup>\*)</sup>



# kreidekreis



## (pragmatisierte) Lehrer:innen §55 GehG

Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe					L PH
	L 3	L 2b1	L 2a1	L 2a2	L 1	
1	2.391,4	2.605,2	2.860,3	3.038,8	3.405,6	3.540,4
2	2.420,3	2.644,3	2.932,2	3.124,6	3.527,6	3.613,5
3	2.448,2	2.685,0	3.008,5	3.210,7	3.711,2	3.901,6
4	2.479,5	2.726,8	3.109,0	3.317,0	3.973,3	4.191,3
5	2.517,3	2.823,7	3.270,9	3.498,8	4.237,0	4.480,6
6	2.581,6	2.939,9	3.438,7	3.705,3	4.502,1	4.771,7
7	2.660,0	3.064,3	3.610,6	3.920,2	4.766,0	5.064,4
8	2.742,5	3.194,8	3.801,4	4.159,5	5.031,1	5.356,6
9	2.830,1	3.322,3	3.993,3	4.397,8	5.297,7	5.649,0
10	2.920,5	3.452,8	4.182,5	4.637,1	5.564,6	5.940,4
11	3.015,5	3.617,9	4.373,4	4.876,3	5.829,6	6.234,1
12	3.114,6	3.794,2	4.563,9	5.117,3	6.094,9	6.524,9
13	3.213,5	3.970,4	4.756,1	5.359,6	6.361,6	6.817,3
14	3.333,8	4.146,7	4.942,3	5.593,3	6.626,8	7.134,1
15	3.470,2	4.310,3	5.114,4	5.811,1	6.920,7	7.521,3
16	3.607,8	4.470,7	5.247,8	5.978,9	7.195,9	7.911,1
17	3.676,8	4.512,2	--	--	--	8.203,7
D1	3.780,8	4.698,6	5.314,1	6.064,2	7.336,2	8.350,8
D2	3.884,8	4.759,2	5.516,4	6.318,3	7.755,0	8.793,0

\*) ohne Gewähr (Zahlen aus Gesetzen mit Stand 1.7.2026)

## Erzieher:innenzulage §60a GehG

Verwendungsgr.	in der Verwendungsgruppe			
	1	2	3	4
L 1	663,1	728,2	839,4	949,1
L 2a	592,3	640,0	725,2	827,6
L 2b	481,2	550,5	625,3	647,2
L 3	423,3	443,4	484,1	527,2

## ÖLI-UG: Uns sind die Lehrer:innen aller Schultypen wichtig!

Referenzbetrag (1,0506xBezug A2 / Stufe 8 [3352,7]): **3.522,38**. Erhöhung ab 1.7.2026: Gehälter und Zulagen +3,3%

Entlohnungsgruppe	Vertragslehrer:innen III §90a VBG		II-L-Monatsgeh. f. volle LehrVpfl.
	für jede Jahreswochenstunde	je WE	
I ph	3.350,4		3674,4
I 1	2.204,6		3263,7
I 2a2	1.702,8	VS/NMS:	2923,7
I 2a1	1.594,8	f.22 Std:	2595,9
I 2b1	1.416,0	f.22 Std:	2400,2
I 3	1.309,2	f.22 Std:	

## Schul-Leiter:innen §57 GehG

Verw. gruppe	in den Gehaltsstufen		
	Dienstzulagengr.	Gst 1-7	Gst 7-11
L PH	I	1.262,6	1.349,3
Vorrückung im 7. Mon.	II	1.135,6	1.215,1
d.2. Jahres GSt 7, 11	III	1.009,9	1.079,1
L 1	IV	882,6	944,8
Vorrückung im 7. Mon.	V	758,3	809,0
d.2. Jahres GSt 7, 11	I	1.126,9	1.203,2
L 1	II	1.012,8	1.085,0
Vorrückung im 7. Mon.	III	900,2	963,6
d.2. Jahres GSt 7, 11	IV	787,2	842,2
L 2a2	V	676,1	722,3
Vorrückung im 7. Mon.	I	515,6	557,7
d.2. Jahres GSt 7, 11	II	423,3	456,6
L 2a2	III	339,4	365,4
Vorrückung im 7. Mon.	IV	284,6	304,7

## Schul-Leiter:innen §106 Abs.2 Z.9 LDG

Verw. gruppe	in den Gehaltsstufen		
	Dienstzulagengr.	Gst 1-8	Gst 8-12
L PH	I	1.433,2	1.433,2
Vorrückung im 7. Mon.	II	1.290,2	1.290,2
d.2. Jahres GSt 7, 11	III	1.145,6	1.145,6
L 1	IV	1.003,9	1.003,9
Vorrückung im 7. Mon.	V	859,4	859,4
d.2. Jahres GSt 7, 11	I	1.276,8	1.276,8
L 1	II	1.149,8	1.149,8
Vorrückung im 7. Mon.	III	1.022,8	1.022,8
d.2. Jahres GSt 7, 11	IV	895,7	895,7
L 2a2	V	767,0	767,0
Vorrückung im 7. Mon.	I	599,3	599,3
d.2. Jahres GSt 7, 11	II	491,1	491,1
L 2a2	III	391,5	391,5
Vorrückung im 7. Mon.	IV	326,4	326,4

SchulQualManag.		Zulage Leitung Bildungsregion
Stufe	Euro	
1	7.274,9	
2	8.189,3	<5J: 1338,9
3	8.964,8	>5J: 1591,7

## Fachinspektor:innen neu

Stufe	FI 1	FI 2
1	6.956,6	5.858,2
2	7.612,9	6.575,0
3	8.429,9	7.200,0

## Schulaufsichtsbeamt:innen

Stufe	SI 1 / S 1	SI 2 / S 2
neu 1	8.671,0	7.274,9
neu 2	9.476,5	8.189,3
neu 3	10.498,6	8.964,8

Schul-Leiter:innen		Zulage im alten Dienstrecht
Stufe	Gst 1-8	
neu 1	8.671,0	7.274,9
neu 2	9.476,5	8.189,3
neu 3	10.498,6	8.964,8



## UG-Teilnahme beim International Summit on the Teaching Profession (ISTP 2026) in Tallinn, Estland

Hannes Grünbichler



Am 8. bis 11. März 2026 fand der International Summit on the Teaching Profession (ISTP 2026) in Tallinn, Estland statt, veranstaltet von der OECD und Education International, als eine Globale Gewerkschaftsföderation und Dachorganisation von rund vierhundert Bildungsgewerkschaften aus 170 Ländern mit Sitz in Brüssel.

Die Einladung erging an die Bildungsminister und die Vorsitzenden (teams) der Lehrgewerkschaften der OECD-Mitgliedsländer. So wurde ich für die österreichische Delegation nominiert.

Im Zuge der Konferenz wurden die neuesten OECD-Bildungsdaten präsentiert. Diskussionen fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter Einhaltung der Chatham House Rule statt, was bedeutet, es kann berichtet werden was besprochen wurde nur nicht, wer was gesagt hat. Die Zusammenfassungen der Präsentation von Andreas Schleicher oder Antonia Wulff von Education International (Gewerkschaft) finden sich auch unter <https://istp2026.ee/publications/>. Erstaunlich ist, dass beinahe alle Bildungsminister und Gewerkschaften mit denselben Herausforderungen konfrontiert sind: **Lehrer:innenmangel, vermehrt Einstieg in den Lehrberuf im zweiten Bildungsweg, zu hohe administrative Arbeitsbelastung und AI als wichtige Zukunftstechnologie und Herausforderung im Unterricht.**

Ich selbst konnte im Rahmen des Bildungsgipfels einen Kindergarten, ein Gymnasium und die Universität Tallinn für die Lehrerbildung besuchen und bin vom estnischen Schulsystem schwer begeistert. Im Kindergarten wird der Schwerpunkt auf Feinmotorik, viel Bewegung und Natur erleben gelegt. Die Schule startet erst mit 7 Jahren. Die Gesamtschule bis 16 (Schulstufe 1-9) soll

verhindern, dass kein Kind weite Wege in die Schule zurücklegen muss. Im Anschluss folgt das 3-jährige Gymnasium, welches sehr leistungsorientiert mit Leistungskursen auch in starker Kooperation mit den Unis ist. Alternativ ist eine Lehre oder der Besuch einer Berufsbildenden Schule möglich.

**Was sonst noch auffällt:** Der „digitale Tiger“ Estland setzt auf den sogenannten AI-Leap, das heißt auf die Integration von Künstlicher Intelligenz an den Schulen. Dafür treibt Estland die Ent-

wicklung von ChatGPT-Edu gemeinsam mit OpenAI voran. Ziel ist ein eigener Agent für die Schulen, damit die Datenhoheit auch dort behalten wird. Vorbildlich.

Estland ortet aber auch Defizite: So betonte das estnische Bildungsministerium, dass es mit dem berufsbildenden System nicht ganz glücklich ist und es dieses ausdehnen möchte auf 4 bis 5 Jahre (von 3 Jahren) und hier die BMHS/BS in Österreich ein Vorbild sei.



Abbildung: Das war die [istp2026.ee](https://istp2026.ee) in Tallinn. Spannende Gespräche und beeindruckende Besuche von Kindergärten und Schulen. Estland in vielen Punkten Vorbild. Oben re. präsentiert A. Schleicher die neuesten OECD-Daten, unten li. die estnische Kulturministerin als DJ am selben Tag bei der Abendveranstaltung

## Weichenstellung für die nächsten Jahre

Bernd Kniefacz



Zum Bundestag der APS vom 5.-6. Mai wurden nur Teilnehmer:innen der drei Fraktionen FCG, FSG und ÖLI-UG zugelassen. Aus acht Bundesländern und der „Organisationseinheit Wien“ – wie es im GÖD-Sprech knackig heißt, kamen 85 Anträge zur Abstimmung. Die Beschlüsse sind Grundlage für die Arbeit der GÖD aps in den nächsten fünf Jahren.

Die ÖLI-UG hat sich für eine starke GÖD ausgesprochen, die sich für die Interessen aller Lehrer:innen ohne Scheu vor Konflikten mit dem „Sozialpartner Regierung“ einsetzt, insbesondere bei der Verbesserung von Arbeitsbedingungen und in Gehaltsfragen.

Weiters fordern wir eine transparente Gewerkschaft z.B. in Hinblick auf PV-Zulagen oder die Offenlegung der Gehälter oder „Funktionsentschädigungen von GÖD-Funktionär:innen“.

Unsere Positionen zu folgenden Punkten fanden leider keine Mehrheit:

- Einführung einer Gemeinsamen Schule
- Rücknahme des BMB-Rundschreibens zum „Kopftuchverbot“
- Zeitliche Beschränkung der sqm-Tätigkeit auf 5 Jahre
- Eigene PV-Organen für Schulleitungen
- Schulleitungsteams
- Mitsprache auch des Lehrer:innen-Kollegiums bei Schulleitungs-Bestellungen
- Keine Vereinfachung der Bewerbung für Schulleitungs-Posten! Eine „Vereinfachung“ ist vor allem unter dem Eindruck des „Postenschacher-Prozesses“ kritisch zu sehen.

Viele von uns unterstützte Anträge wurden einstimmig beschlossen. Es gibt aber leider keine Konsequenzen,



wenn es nach Beschlüssen keine konkreten Arbeitsergebnisse oder Rückmeldungen gibt.

Ein Beispiel: Beim letzten Bundestag der GÖD aps im Jahr 2021 hat der Schreiber dieser Zeilen den Antrag gestellt, dass auch Wien wie alle anderen acht Bundesländer eine eigene GÖD-Landesleitung erhält und nicht paternalistisch von der Bundesleitung mitverwaltet wird. Dieser Antrag fand vor fünf Jahren eine Zustimmung des damaligen Bundestages. Die GÖD-Gremien sollten sich mit der Materie beschäftigen. Trotz Nachfrage gibt es aber immer noch keine Rückmeldung über den aktuellen Stand der Überlegungen, geschweige denn eine Umsetzung. So wird die „Organisationseinheit Wien“ weiterhin von der Bundesleitung für ganz Österreich (mit-) verwaltet.

Als Vorsitzender der GÖD-Pflichtschullehrer:innen wurde Paul Kimberger aus OÖ mit sehr hohem Quorum wieder gewählt. Gratulation! Glück auf für die nächsten fünf Jahre!



JETZT NEU  
ERSCHIENEN!

schulheft

**Zu bestellen beim Studienverlag: [www.studienverlag.at](http://www.studienverlag.at)**

#201 – Schule-Trauma-Lernen  
 #202 – Nach dem 7. Oktober  
 #203 – Friedensfähig oder kriegstüchtig?

**Weitere Infos unter [www.schulheft.at](http://www.schulheft.at)**

# Zeit, Einsatz und ein schaler Beigeschmack: Ein klärender Blick auf die Personalvertretungszulagen

Bernhard Hofmann



Gute Personalvertretungsarbeit erfordert Zeit, tiefgreifendes rechtliches Wissen und vor allem enorm viel Engagement. Wer sich in diesem Bereich einsetzt, weiß ganz genau, dass Beratungen, Sitzungen und Schulungen meistens am Wochenende oder in den späten Nachmittags- und Abendstunden stattfinden. Jeder Fall muss akribisch vorbereitet und die entsprechenden Gesetze müssen recherchiert werden, damit die Antworten auf die Fragen der Kolleg:innen dem Gesetz genügen und von hoher Qualität sind. Es ist eine immens wichtige Arbeit. Die derzeitige öffentliche Diskussion über Zulagen für freigestellte Personalvertreter:innen empfinde ich zunehmend als ungerechtfertigtes Bashing, als eine Geringschätzung und ein gezieltes Schlechttreden unserer Arbeit. Diesem Eindruck möchte ich als direkt Betroffener ganz scharf widersprechen und stattdessen die Fakten auf den Tisch legen.

### Grundsätzlich ein Ehrenamt

Zunächst muss klargestellt werden, dass die Tätigkeit als Personalvertretung an den Dienststellen ein reines Ehrenamt ist. Die Kolleg:innen bekommen dafür weder Zulagen noch Freistellungen. Eine Ausnahme bilden hier lediglich die Zentralausschüsse. Nach dem Personalvertretungsgesetz PVG §25 Absatz 4 gibt es, abhängig von der Anzahl der Wahlberechtigten, Freistellungen für den Zentralausschuss. Im AHS Bereich mit seinen rund 24.000 Wahlberechtigten entspricht das exakt 12 vollen Freistellungen, also geht es um 0,5 Promille aller Lehrpersonen im AHS Bereich. Dieser Umstand ist durchaus mit Schulleitungen vergleichbar, die für ihre Tätigkeiten ebenfalls von der Unterrichtstätigkeit freigestellt werden. Diese Freistellungen werden nach Funktion und Fraktionsstärke aufgeteilt. Die Fraktionen können dann entscheiden, ob sie diese Res-

ourcen den Mitgliedern des Zentralausschusses zuteilen oder an andere engagierte Personen, beispielsweise Mitglieder von Fachausschüssen, weitergeben.

### Transparenz statt Fleckerlteppich

Ausschließlich für diese teils oder voll freigestellten Personalvertreter:innen gibt es durch die Gesetzesänderung vom Herbst nun eine Zulage. In der Vergangenheit war die Handhabung dieser finanziellen Abgeltung ein reiner Fleckerlteppich. Es hing von der jeweiligen Bildungsdirektion, vom Schultyp und im restlichen öffentlichen Dienst von der genauen Berufsgruppe ab, ob und wie eine Zulage gewährt wurde. Nun ist dies endlich einheitlich geregelt und im Gehaltsgesetz GehG §169 Absatz 3 bis 6 für alle transparent nachzulesen. Unterrichtsvollfreigestellte Lehrpersonen erhalten je nach Dienstalter und Dienstvertrag zwischen 1000 und maximal 3700 Euro brutto pro Monat zum Grundgehalt dazu.

Ist jemand nicht voll freigestellt, wird die Zulage aliquot berechnet. Das betrifft auch mich. Ich erhalte 10 Werteinheiten Freistellung für meine Tätigkeiten als erster stellvertretender Vorsitzender im Zentralausschuss AHS und als erster stellvertretender Vorsitzender im Fachausschuss Wien AHS. Mir steht somit die halbe Zulage zu. Bei einem Richtwert von 3522,35 Euro für über 20 Dienstjahre im Vertrag 1L1 sind das in meinem Fall etwa 1760 Euro. Bisher habe ich diese Zulage allerdings noch nicht erhalten, obwohl das Gesetz bereits beschlossen ist. In der Vergangenheit gab es im AHS und BMHS Bereich Zulagen nur ab einer Freistellung von 10 Werteinheiten. Alternativ konnte man die Freistellungswerteinheiten als Zeit mit einem Aufwertungsfaktor von 1,35 konsumieren. Diesen Weg habe ich bisher immer gewählt, da Zeit

für die Personalvertretungsarbeit für mich die wertvollste Ressource war und ist.

### Die Realität abseits der Zahlen aus den Medien

Wir in der ÖLI-UG im AHS-Bereich verfolgen zudem eine solidarische Strategie. Wir versuchen die Freistellungswerteinheiten auf möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu verteilen, die sich in den Fachausschüssen engagieren. Das führt dazu, dass bei uns niemand die volle Zulage bekommt, sondern alle lediglich einen Bruchteil davon erhalten. Die in den Medien kolportierten astronomischen Summen sind daher absolute Einzel- und Spezialfälle. Diese Extreme bieten aus meiner Sicht keinen fairen Vergleich, verzerren die tatsächliche Lage massiv und eignen sich nicht für eine seriöse Einschätzung der Situation.

### Das Prinzip des Nachteilsverbots

Doch warum gibt es überhaupt eine Zulage? Ähnlich wie für Betriebsräte in der Privatwirtschaft gilt auch für Personalvertretungen ein striktes Nachteilsverbot. Es muss evaluiert werden, welchen Karriereweg eine Person eingeschlagen hätte, wenn sie nicht Mitglied im höchsten Personalvertretungsgremium geworden wäre. Man kann sicherlich darüber diskutieren, ob sich diese fiktive Karriere an einer Schulleitung orientieren sollte oder sogar höher anzusiedeln ist, da man im Zentralausschuss sehr oft mit Entscheidungsträgern verhandelt, die hierarchisch weit über einer Direktion stehen. Ich persönlich kann meine halbe Zulage mit meiner Arbeitsbelastung gut argumentieren. Eine volle Zulage wäre mir persönlich zu hoch, aber darauf habe ich keinen Einfluss. Ebenso maße ich mir nicht an, einzuschätzen, wie die Situation für freigestellte Personen in völlig anderen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes aussieht.

## Der schale Beigeschmack und das Schweigen der GÖD

Am Ende bleibt trotz allem ein schaler Beigeschmack. Wir haben nun eine sicherlich gute und einheitliche Zulagenregelung, die vor allem deshalb positiv für freigestellte Personalvertreter:innen hervorzuheben ist, weil sie rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 und nun auch für alle teilfreigestellten Personen gilt. Das Problem ist jedoch die Optik.

Diese Regelung wurde exakt zur selben Zeit beschlossen wie die Verschlechterung für alle Bediensteten beim neuverhandelten Gehaltsabschluss. Was mich dabei am meisten stört, ist die Reaktion des GÖD-Verhandlungsteams. Selbst auf direkte Anfragen hin gab es keine klaren und deutlichen Worte, um Licht ins Dunkel zu bringen. Andeutungen, dass diese längst überfällige Regelung zum Ausgleich für gehobene Personal-

vertretungsarbeit in einem direkten Kuhhandel mit dem schlechten Gehaltsabschluss steht, hätten dringend öffentlich und gut erklärt zurückgewiesen werden müssen. Durch dieses Schweigen hat die GÖD-Führung den Raum für einen Skandal geöffnet, der sachlich betrachtet gar kein so großer sein kann. Oder steckt am Ende vielleicht doch mehr dahinter?

## Am BMHS-Bundestag wurde das „alte“ Vorsitzendenteam mit mehr als 90% Zustimmung wiedergewählt und das Vertrauen ausgesprochen



Hannes Grünbichler

Am 28. und 29. April 2026 fand der ordentliche Bundestag der BMHS-Gewerkschaft in Wien statt. Zahlreiche Ehrengäste, unter anderem der GÖD-Vorsitzende Eckehard Quin, Bildungsminister Christoph Wiederkehr, der Vorsitzende der ARGE Lehrer:innen in der GÖD, Paul Kimberger, zeigten durch ihr Kommen und ihre Grußworte ihre Wertschätzung gegenüber der BMHS-Gewerkschaft.

Der Bildungsminister betonte, „welch' hohen Stellenwerte die BMHS in Österreich und auch international habe, was sich darin zeige, dass 2/3 aller Schüler:innen in der Sekundarstufe II in berufsbildende Schulen gehen“. Gerade die Berufsbildung nehme seit vielen Jahrzehnten immer wieder eine Pionierrolle im Bildungsbereich ein.

Ehrengäste allein machen aber noch keinen Bundestag. Wichtiger ist die Wahl der neuen Bundesleitung für die Periode 2026-31, wobei dem alten **Vorsitzendenteam bestehend aus Roland Gangl, Barbara Schweighofer-Maderbacher und Hannes Grünbichler** wieder das Vertrauen ausgesprochen wurde, und die Abstimmung über die Anträge, die dann entweder an die GÖD zum Bundeskongress weitergeleitet werden oder derer sich die Bundesleitung annimmt, bestimmen diese doch auch das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre.



Abbildung: Die neu gewählte BMHS-Bundesleitung, die 5 UG-Mandatar:innen sind Hannes Grünbichler, Leo Willitsch, Karlheinz Rober (3.-5., 2.R. v.l.n.r.), Elisabeth Hasiweder (1., 2.R., v.r.n.l.) und Tanja Harrich (5., 1.R. v.l.n.r.); Fotograf: Harald Parth.

Abgestimmt wurde über 25 Anträge aus den Bereichen Dienst- und Besoldungsrecht, die alle mehr oder weniger darauf abzielen, die Arbeitssituation von uns Lehrkräften zu verbessern und für mehr Ressourcen in vielen Bereichen zu sorgen. Der UG-Antrag Multiprofessionelle Teams zur Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen wurde direkt der GÖD zugewiesen, damit er in den Leitantrag zum GÖD-Bundeskongress kommt. Mit dem UG-Antrag zu einer neuen Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie von Lehrkräften soll sich die ARGE Lehrer:innen in der GÖD befassen. Diese Studie soll erheben, wie sich die Arbeitszeit von Lehrenden seit

den Gesetzesänderungen ab dem Jahr 2000 verändert hat.

Der UG-Antrag zum GÖD-Gehaltsabschluss wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen und der Bundesleitung zugewiesen. Wir selbst stimmten gegen dieses Kalkül, da im Antrag die GÖD aufgefordert wird, erneut in Gehaltsverhandlungen für 2027 und 2028 zu treten, falls die Inflationsrate für 2026 über den dem Abschluss zugrunde liegenden Prognosen liegt, um Kaufkraftverluste im öffentlichen Dienst zu begrenzen. Der Antrag hätte also gleich an die GÖD weitergeleitet werden sollen.

## Ein Plädoyer für ein gewähltes Schulleitungsteam auf Zeit

Bernhard Wronski



In der Steiermark ist seit einiger Zeit eine „Gender-Generalklausel“ landesgesetzlich verankert. In diesem Sinne wird auch in diesem Text nicht aufwändig gegendert, sondern die weibliche Form umfasst selbstverständlich auch Männer und alle anderen Geschlechter.

Schulleitungen werden derzeit nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren ausgewählt. Wer aus diesem Verfahren als am besten geeignet hervorgeht, wird in der Regel vorerst auf fünf Jahre befristet als Schulleiterin bestellt. Nach Ablauf dieser Frist wird üblicherweise die Schulleiterin unbefristet bestellt.

Das Bestellungsverfahren ist auf den ersten Blick durchaus vertrauenerweckend. Die Kommission, die die Entscheidung über die Eignung (nicht die Reihung) der Kandidatinnen trifft, besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: der Bildungsdirektorin oder ihrer Vertreterin, einer Schulqualitätsmanagerin, einer Personalvertreterin (ZA oder FA) und einer Gewerkschafterin.\*

Die Kommission besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern: Ungünstig, weil leicht eine Pattsituation entstehen kann, wenn Bildungsdirektion auf Dienstgeberinnenseite (Bildungsdirektorin, SQM) und die Dienstnehmerinnenseite (PV, Gewerkschaft) sich nicht einigen können: Es gilt dann das Dirimierungsrecht für die Bildungsdirektorin. Damit wird gewährleistet, dass immer die Kandidatin der Bildungsdirektion durchsetzbar ist. Neben der Ernennung auf Lebenszeit erinnert dieser Umstand eher an feudalherrschaftliche Sitten à la Maria Theresia als an eine moderne Demokratie. Die Zusammensetzung

der Kommission gewährleistet auch nicht, dass Parteibuch- bzw. Freunderlwirtschaft oder Postenschacher vermieden werden. Vielmehr zeigt sich nach wie vor, dass alle bisherigen Versuche, diese Methode der Bestellung von Schulleitungen transparenter zu gestalten, gescheitert sind. Eine grundlegende Änderung ist dringend notwendig.

Das österreichische Schulsystem ist hierarchisch aufgebaut. Ganz unten stehen die Lehrerinnen, dann kommen die Schulleiterinnen. Darüber steht die Bildungsdirektion und noch weiter oben das Bildungsressort des jeweiligen Bundeslandes bzw. der Republik. Entscheidungen fallen in den oberen Ebenen und werden als Weisungen nach unten zu den Lehrerinnen weitergegeben. Einwände von unten werden meistens als störend empfunden. So ist auch die Bestellung von Schulleitungen aufgebaut: Mitbestimmung von Personalvertretung und Gewerkschaft wird nur sehr eingeschränkt gewährt, politischer Einfluss – auch in Personalvertretung und Gewerkschaft – scheint eher die Regel als die Ausnahme zu sein. Das aufwändige Bestellungsverfahren dient dem Anschein nach mehr der Verschleierung von Postenschacher als der Objektivierung des Auswahlverfahrens. In den vergangenen Wochen wurde dieser bedauerliche Zustand in der öffentlichen Verwaltung im „Postenschacher“-Prozess sehr deutlich gemacht.

Die ÖLI-UG hat als Gegenvorschlag schon seit Jahren die Forderung nach einem gewählten Schulleitungsteam auf Zeit in ihren Grundsätzen festgelegt. (<https://oeli-ug.at/oeli-ug/oeli-grundsätze/oeli-position/>).

### Das Schulleitungsteam ist von der Schule selbst legitimiert

Ein von der Schulgemeinschaft gewähltes Schulleitungsteam ist durch die Schule selbst legitimiert, die Menschen in der jeweiligen Leitungsfunktion müssen sich nur ihrer Schule verpflichtet fühlen. Auch wenn die Mitglieder des Schulleitungsteams von der Schulgemeinschaft gewählt werden, sind sie dennoch Vorgesetzte der anderen Lehrerinnen und tragen auch die Verantwortung für ihre Entscheidungen, die sie nach den geltenden Gesetzen zu treffen haben. Sie repräsentieren die Schule nach außen, genauso, wie es auch die nach dem herkömmlichen Bestellungsverfahren auf Lebenszeit bestimmten Schulleiterinnen tun. Der entscheidende Unterschied ist aber, dass das Schulleitungsteam auf Zeit gewählt wird, sich also nach einer gewissen Zeit einer demokratischen (Wieder-)Wahl stellen muss.

### Bei einer Wahl ist man vom Wohlwollen der Wählerinnen abhängig

Dieses Argument wird oft gegen die demokratische Wahl von Vorgesetzten geäußert. Im Prinzip stimmt das natürlich, aber man unterschätzt das Urteilsvermögen der Schulgemeinschaft, wenn man annimmt, dass unpopuläre, aber gut begründete Entscheidungen zwangsläufig zum Verlieren einer Wahl führen.

### Stärkung der Schulautonomie

Die demokratische Bestellung eines Schulleitungsteams auf Zeit durch die Schulgemeinschaft fördert dessen Motivation, einerseits für die jeweilige Schule insgesamt, aber auch für die beschäftigten Lehrpersonen, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Wahl durch die Schulgemeinschaft stärkt die Position des Schulleitungsteams gegenüber der vorgesetzten Dienstbehörde.

## Ausstiegsoption durch eine zeitlich begrenzte Leitungsperiode

Meistens wird man im mittleren Lebensalter zur Schuldirektorin und bleibt in dieser Funktion über einen Zeitraum von sehr vielen Jahren. Das kann im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Schule und der Lehrpersonen sowie den Begehrlichkeiten der Bildungsdirektion ermüdend sein. Erkennt das eine Schulleiterin bei sich selbst und legt ihre Leitungsfunktion zurück, bekommt die Zurücklegung der unbefristet zugestandenem Funktion sehr leicht

den Anschein des Versagens. Eine Ausstiegsoption ohne das Gefühl der persönlichen Niederlage, weil eine zeitlich befristete Leitungsperiode schlicht und einfach zu Ende geht, ist jedenfalls sinnvoll.

Man kann über die zuvor beschriebenen Argumente unterschiedlicher Meinung sein, eines ist aber unbestreitbar: Einflüsse auf die Direktorinnenbestellung, die mit schulischen Belangen nichts zu tun haben (Parteipolitik, Freunderlwirtschaft...), werden durch

ein gewähltes Schulleitungsteam auf Zeit effektiv minimiert.

\* Auf die Kommissionsmitglieder in beratender, aber nicht stimmberechtigter Funktion gehe ich aus Platzgründen hier nicht ein.



## Ein Nachtrag zur Frage des Beschäftigungsverbots und des Frühkarenzurlaubs

Leo Willitsch



Auf dem Weg in die Elternschaft sind das Beschäftigungsverbot für Mütter („Mutterschutz“) und der Frühkarenzurlaub für Partner:innen die ersten Unterbrechungen des Arbeitsalltages. Oft gehen damit Sorgen um Termine und Fristen einher. Hier ein kurzer Überblick!

### Beschäftigungsverbot:

Die Schwangerschaft ist dem Dienstgeber unmittelbar nach Bekanntwerden zu melden. Diese Meldung enthält auch den errechneten Geburtstermin. Die Schutzfrist tritt dann 8 Wochen vor dem geplanten Geburtstermin in Kraft. Nach der Geburt beträgt sie 8 Wochen bzw. 12 Wochen (bei Frühgeburt, Mehrlingsgeburten oder Kaiserschnitt). Sollte das Baby zu früh auf die Welt kommen, verlängert sich die Frist nach der Geburt auf bis zu 16 Wochen um jenen Anteil, der vor der Geburt entfiel. Es gibt außerdem medizinische Gründe, die durch ein fach- oder amtsärztliches Freistellungszeugnis früher als 8 Wochen vor der geplanten Geburt zu einem Beschäftigungsverbot führen. (siehe MSchG § 3 Abs. 1 und § 5).

### Freistellung anlässlich der Geburt / Frühkarenzurlaub:

Privatwirtschaft: Laut (Väter-)Karenzgesetz § 1a ist eine Freistellung von der Dauer eines Monats während des aufrechten Beschäftigungsverbots der Mutter zu gewähren. Wenn sie keinen Karenzanspruch hat, endet der Anspruchszeitraum 8 bzw. 12 Wochen nach der Geburt.

Öffentlicher Dienst (geregelt in BDG § 75d, VBG § 29o, RStDG § 75f, LDG § 58e, LLDG § 65e): **Während des Beschäftigungsverbots der Mutter kann man sich bis zu 31 Tagen freistellen lassen<sup>1</sup>.** Dabei entfallen die Bezüge, aber die zeitgebundenen Rechte und die Krankenversicherung bleiben bestehen.

Es ist also im öffentlichen Dienst möglich, auch nur 2 Wochen Frühkarenzurlaub zu nehmen, beispielsweise weil danach die Ferien beginnen. Allerdings kann man erst ab einer Dauer von mindestens 28 Tagen beim Sozialversicherungsträger um den Familienzeitbonus ansuchen, der bis zu 1700 € bringt.

Zum Umgang mit einem medizinisch indizierten Krankenhausaufenthalt der Mutter oder des Kindes während des Frühkarenzurlaubes habe ich im letzten Kreidekreis berichtet.

### Meldung der Karenz im Anschluss an das Beschäftigungsverbot der Mutter:

- Karenz der Mutter nach dem Beschäftigungsverbot: Meldung bis spätestens zum Ende der Schutzfrist (MSchG § 15 Abs. 3) oder
- Karenz des Vaters (bzw. der Partnerin) nach dem Beschäftigungsverbot: Meldung spätestens 8 Wochen nach der Geburt (VKG § 2 Abs. 5)

In weiterer Folge sind die Fristen und Bedingungen für Karenzänderungen (z.B. Abwechslung der Elternteile) zu beachten.

1. Im letzten Kreidekreis wurden irrtümlich 4 Wochen genannt (Altregelung bis 2020).



## Folge 1: Schule und Polizei

Gary Fuchsbauer



Seit den schrecklichen Ereignissen in Graz am 10. Juni 2025 wurde viel über die Erhöhung der Schulsicherheit gesprochen – mehr als Worte kamen in den Schulen jedoch leider nicht an. Daher wollen wir im Kreidekreis eine neue Serie starten, die uns nützliche Informationen zur notwendigen Vorbereitung gibt. Es geht nicht um Psychologie und Sozialarbeit, sondern um Punkte, die jeder von uns ergreifen kann. Gary Fuchsbauer spricht mit Ing. Wolfgang Bauer, Lehrer an einer BMHS in NÖ. Er beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema „Amokprävention an Schulen“ und hat sogar eine Schutzvorrichtung zum Patent angemeldet.

Gary: Wolfgang, man kann und will es sich ja gar nicht vorstellen, aber bitte

chen. Meine erste Frage lautet: Wer ruft die Polizei?

**Wolfgang:** In jeder Schule müssen Krisenpläne aufliegen, in denen das Prozedere beschrieben wird. Dennoch: verlassen wir uns bitte nicht auf die Kolleg:innen, sondern werden wir selbst aktiv! Sind Schüsse zu hören oder nimmt man von einem Terrorangriff Notiz, dann gilt natürlich die erste Sorge der eigenen Sicherheit und der unserer Schüler:innen. Sind sie in Sicherheit – darüber informieren wir in einer weiteren Folge – ruft die Lehrkraft die 133 oder 112.

Gary: Was, wenn schon jemand den Notfall gemeldet hat?

**Wolfgang:** Jeder nimmt andere Gegebenheiten wahr und jeder Anruf schärft das Bild für die Einsatzkräfte. Daher: selbst Verantwortung übernehmen und wenn möglich anrufen, denn was, wenn noch niemand angerufen hat? Den Schüler:innen muss das Telefonieren untersagt werden, damit sie die Telefonleitungen nicht überlasten.

Gary: Wie geht die Polizei bei so einem Ereignis vor?

**Wolfgang:** Ich zitiere hier einen Text aus dem BMI: „Das dreistufige Interventionsmodell sieht vor, dass die erste Intervention vor Ort von „Polizeibediensteten des Regeldienstes“ durchgeführt wird. In der zweiten Stufe schreit

et die Spezialeinheit der „Schnellen Interventionsgruppe (SIG)“ ein und im letzten Schritt übernimmt das „Einsatzkommando Cobra (EKO Cobra)“. Sowohl bei SIG als auch beim EKO Cobra stehen Bedienstete mit spezieller Ausbildung im Sanitätsbereich im Einsatz, die die Erstversorgungen

von Verletzungen übernehmen können.“

Vielleicht wichtig zu wissen: Die SIG gibt es je 1x pro Bundesland, EKO Cobra in acht Bundesländern. Das Hauptquartier der Cobra ist in Wiener Neustadt (NÖ) und von dort wird auch das Burgenland mitbetreut. Von diesen Zentren aus verspricht die Polizei, dass jeder Ort in Österreich in max. 70 Minuten erreicht wird – 70 lange Minuten.

Gary: Wie können wir nun die Polizei unterstützen?

**Wolfgang:** Grundsätzlich muss es mit Schulleiter:in und Polizei Begehungen der Schule geben. Die Polizei gibt Empfehlungen, wie die Sicherheit am Standort erhöht werden kann. Diese umzusetzen sehe ich als selbstverständlich an bzw. diese nicht umzusetzen ist nahezu grob fahrlässig.

Weiters können wir sehr günstige Maßnahmen durchführen, die den Einsatzkräften die Orientierung im Schulgebäude erleichtern. Mein erster Tipp ist, die Gebäudeaußentüren zu nummerieren. Einfach aufsteigend im Uhrzeigersinn rund um das Gebäude - der Haupteingang trägt die „1“.

Im Prinzip reicht ein Blatt A4. Diese Nummern sollten in die digitalen Gebäudepläne, die auch bei der Polizei aufliegen müssen, eingetragen werden. Vielleicht ist es sogar schon beim Notruf möglich, den Einsatzkräften einen geeigneten Eingang zu nennen. Wenn nicht, ermöglicht man den Einsatzkräften beim Eintreten ins Gebäude ihren Standort über Funk genau bekannt zu geben. Gehen mehrere Teams gleichzeitig an verschiedenen Eingängen ins Haus, können sie sich so besser koordinieren.

Nach den Eingangstüren sollten Treppenhäuser und Flure beschriftet werden. Bitte



bereiten wir alle Kreidekreisleser:innen gedanklich auf ein School-Shooting vor. Meine Fragen in dieser Ausgabe drehen sich um die Alarmierung der Polizei und wie sich eine Schule bestmöglich darauf vorbereiten kann, den Einsatzkräften die Arbeit „einfacher“ zu ma-

keine langen Texte – zum Lesen dieser bleibt keine/wenig Zeit.

**Gary:** Was macht die Polizei nun im Haus?

**Wolfgang:** Stellen wir uns bitte zuerst folgendes vor: Ein School-Shooting wird per Telefon an die Polizei gemeldet und der Regeldienst der Polizei erhält die Alarmierung. Wie geht es nun den Beamt:innen damit? Was geht in ihnen vor? Sie wissen, dass sie gleich in ein Haus gehen und für uns ihr Leben riskieren müssen.

Zurück zur Frage: Die Einsatzkräfte müssen den School-Shooter finden und

den Angriff beenden! Seit dem Amoklauf im Gutenberg-Gymnasium in Erfurt (D) am 26. April 2002 gibt es in Österreich bei der Polizei Bedienstete mit einer Spezialausbildung im Sanitätsbereich (SIG und SEK Cobra), die auch Verletzte versorgen können und dürfen. In Erfurt verbluteten leider zwei Schüler und drei Lehrer in Klassen, weil die Rettung vor dem Auffinden des Täters nicht ins Gebäude durfte. Daher möchte ich auch anregen, in jedem Klassenraum kleine Verbandspackerl vorzusehen, um im Ernstfall eine starke Blutung stillen zu können. Diese sind schon um 5€ erhältlich.

Unterstützen wir bereits im Vorfeld die

Einsatzkräfte und zwar auch dann, wenn jeder denkt, dass mir/uns das nie passieren kann und wird. Ihr rasches und koordiniertes Vorgehen schützt Leben!

**Gary:** Danke für diese Einblicke, Wolfgang! Beim nächsten Mal möchte ich mit dir über das Sensibilisieren der Kollegenschaft sprechen, also wie sich jede:r in wenigen Minuten pro Jahr mit dem Thema auseinandersetzen und sich so einen klaren Vorteil für den Notfall erarbeiten kann.

**Wolfgang:** Gerne. Danke fürs Gespräch, Gary.

## Weißglut von Bernd Greiner

Astrid Schuchter



Europa reibt sich die Augen und blickt fassungslos in Richtung USA, wo das Phänomen Trump die liberale, aufgeklärte Welt vor die Frage stellt: Wie konnte das passieren? Bernd Greiner gibt in „Weißglut. Die inneren Kriege der USA. Eine Geschichte von 1900 bis heute“, erschienen 2025, ernüchternde

Antworten, die das Vertrauen in die US-Gesellschaft erschüttern.

Laut Autor ist Trump kein „Unfall“ der Geschichte, sondern wurde von „Extremisten der Mitte“ an die Macht gespült. Bürger und Bürgerinnen aus der (weißen) Mitte der Gesellschaft organisieren sich seit dem Beginn des 20. Jh. in unterschiedlichen Gruppierungen, um abseits der offiziellen Institutionen Politik zu betreiben und Parteien und Zivilgesellschaft vor sich herzutreiben. Rassismus, radikale Religiosität, überzogener Patriotismus und das Credo vom Kapitalismus um jeden Preis bilden das ideologische Grundgerüst dieser selbsternannten „echten“ Amerikaner, die alle anderen als unamerikanisch abtun und bekämpfen.

Greiner beleuchtet mit vielen Quellen die Epochen vom I. Weltkrieg bis zur Gegenwart. Wegweisende Phasen der US-Geschichte wie der New Deal, die Bürgerrechtsbewegung oder die Care-



Reformen unter Obama riefen die „Extremisten der Mitte“ auf den Plan, die sich formierten und alle sozialen, feministischen und anti-rassistischen Bewegungen torpedierten. Die Gewalttaten im Namen Amerikas, begangen von selbsternannten Sheriffs, schockieren ob ihrer Unerbittlichkeit und Brutalität.

Besonders schmerzhaft für alle Gewerkschafter:innen ist der Sündenfall der USA am Beginn des 20. Jh., als die Gewerkschaftsbewegung in einem beispiellosen Gewaltakt mundtot gemacht wurde. Unterstützt von Unternehmern, Exekutive und Justiz wurden engagierte Gewerkschafter:innen sogar mittels fingierter Beweise in die Todeszelle oder ins Gefängnis gebracht.

Bernd Greiner gibt mit seinem lesenswerten Werk dem linken Amerika eine Stimme, denen, die das Unrecht des vergangenen Jahrhunderts dokumentiert und benannt haben.

# Leser:innenbriefe



## Krankenstand & Pflege

Ich lese euren Newsletter immer wieder mit großem Interesse, denn es ist auffallend, mit welchem großem Engagement ihr bei der Sache seid! Echt super! Auf eines möchte ich jedoch im Hinblick auf die Fortbildungsveranstaltung "Krankenstand und Pflege", und dabei die „Wiedereingliederungsteilzeit“ aufmerksam machen:

Da gibt es nämlich einen Unterschied zwischen Theorie und Praxis. In der Theorie hätte wohl jeder Lehrer nach einem längeren Krankenstand Anspruch auf Wiedereingliederungsteilzeit. In der Praxis aber gilt dieses Privileg eher nur für sehr junge Lehrer. Wenn man schon ein bisschen älter ist, dann ist man als Lehrer nach einem längeren Krankenstand froh, wenn man überhaupt wieder arbeiten darf und nicht in die Frühpension gedrängt wird.

Man bekommt nach einem längeren Krankenstand nämlich nicht einen Brief in der Art: „Wir freuen uns sehr, dass Sie wieder gesund sind und wünschen

Ihnen für Ihre weitere berufliche Tätigkeit alles Gute!“, sondern ganz im Gegenteil: Der Lehrer wird nach einem längeren Krankenstand von der Bildungsdirektion zunächst automatisch als „dienstunfähig“ eingestuft, und zwar auch dann, wenn er sich selbst gesund fühlt und dies mit ärztlichen Bestätigungen nachweisen kann. Um wieder arbeiten zu dürfen, muss der Lehrer im Sinne einer „Dienstpflicht“ zur Amtsärztin gehen und seine „Dienstfähigkeit“ beweisen. Bis dahin darf man nicht unterrichten. Dadurch fällt der Lehrer in der Schule nicht nur während der Zeit der Krankheit aus, sondern - unfreiwillig - auch danach noch, bis zum Termin bei der Amtsärztin. Wenn man als älterer Lehrer also nicht wegen zu langer Unterbrechung der Arbeit in Frühpension geschickt werden möchte, dann wird man nach der Untersuchung froh sein, wenn die Amtsärztin die „Dienstfähigkeit“ bestätigt, und man wird sich nicht trauen, nach „Wiedereingliederungsteilzeit“ zu fragen. Warum ich das so deutlich sage? Ganz einfach aus meiner Erfahrung. [Im konkre-

ten Fall konnte es nur durch das große Engagement der Kollegin – Name und Details der Redaktion bekannt – zu einem für alle Beteiligten guten Ergebnis kommen.]

## Kopftuchverbot

Als langjährige Leserin des Kreidekreises bin ich ziemlich enttäuscht darüber, dass mit der letzten Ausgabe die bislang ausgewogene Behandlung des Themas „Kopftuchverbot für minderjährige Mädchen“ über Bord geworfen wurde und sehr einseitige Beiträge dazu veröffentlicht wurden. Vor allem der Beitrag von Koll. Astner ist nur polemisch, antifeministisch und verteidigt eine frauenfeindliche Bekleidungs Vorschrift. Als Volksschullehrerin war ich schon oft mit Mädchen konfrontiert, die mit dem Kopftuch in die Schule gekommen sind. Es ist ihnen nicht gut gegangen. Von „Freiwilligkeit“ ist da wirklich keine Rede. Mit der Umsetzung des Gesetzes bin ich allerdings auch nicht glücklich, wie wäre es mit einem Beitrag darüber?



**Die UGÖD Bundeskonferenz 2026** – Demokratie. Gehört. Gelebt. Solidarität als Gegenmacht zur Konkurrenzgesellschaft. Mehr: <https://www.ugoed.at/ugoed-buko-2026>

**Künstliche Intelligenz und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt** – KI-Anwendungen werden unter Wettbewerbsdruck eingeführt. Ihre Fehleranfälligkeit wird bereits öffentlich diskutiert, die Euphorie weicht der Angst vor Kontrollverlust. Wo bleibt die Mitsprache des Personals? Mehr: <https://www.ugoed.at/ki-am-arbeitsmarkt>

**Klare Sicht durch viel Nebel hindurch** – Was geschah und geschieht eigentlich mit den Milliardengewinnen der Energiekonzerne? Wenn es heute noch für Überkapazitäten aus Wind- und Solarenergie keine ausreichenden Einspeichermöglichkeiten gibt, so liegt strukturelles, wirtschaftliches und politisches Managementversagen vor, schließlich sind die Technologien für Erneuerbare nicht erst gestern entwickelt worden. Mehr: <https://www.ugoed.at/klare-sicht-durch-viel-nebel-hindurch>

**Neue Gentechnik braucht Transparenz und Sicherheit** – Die EU will gentechnische Kennzeichnung aufheben und neue Genverfahren erlauben – mit erheblichen Folgen. Mehr: <https://www.awblog.at/Wirtschaft/Neue-Gentechnik-braucht-Transparenz-und-Sicherheit>

**Newsletter bestellen: Mail an [office@ugoed.at](mailto:office@ugoed.at)**

Impr.: Herausgeberin/Medienninhaberin: Unabhängige GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst und in ausgegliederten Betrieben (UGÖD). Vorsitzende: Dr. Sabine Hammer, Mag. Ingo Hackl. 1010 Wien, Teinfaltstr.8/4.Stock/TMF, [office@ugoed.at](mailto:office@ugoed.at), [ugoed.at](http://ugoed.at)

## Aktionstag gegen Kürzungen an Wiener AHS am 29. April



Seit Februar 2026 sind erste Informationen zu Kürzungen der Mittel für Wiener AHS durchgesickert, sodass sich zahlreiche GBA-Obleute gleich im Anschluss an die GBA-Obleutekonferenz Anfang März darüber beraten haben, wie sie ein Zeichen dagegen an ihren Schulen setzen können. Herausgekommen ist die Gründung einer überfraktionellen „Initiative Wiener GBAs“ und ein Aktionstag, der am Mittwoch, 29. April 2026, stattgefunden hat. Die Situation für das kommende Schuljahr ist prekär:

- Massive Kürzungen: Die Zuteilungen wurden so weit gesenkt, dass im Schnitt pro Schule eine Lehrperson das Kollegium verlassen muss.
- Qualitätsverlust: Größere Klassenverbände, wegfallende Teilungszahlen und Streichungen bei unverbindlichen Übungen gefährden die Lernqualität und die individuelle Förderung unserer Schüler:innen.
- Mangelnde Deckung bei Pflichtaufgaben: Die Erhöhung der Pro-Kopf-Quote für die Unterstufe deckt für den Bereich „Digitale Grundbildung“ nur ein Viertel des Bedarfs; den Rest müssen die Schulen aus dem schwindenden Bestand selbst finanzieren. Auch für das Pflichtfach Ethik reicht die Pro-Kopf-Quote nicht aus. Dass

auch bei der wichtigen Aufgabe der Leitung der Tagesbetreuung Realstunden gekürzt wurden, verstehen wir nicht.

Aufgrund von Informationen zu den Pro-Kopf-Quoten aus anderen Bundesländern wollen wir nun auch einige Fragen an die Wiener Bildungsdirektorin richten:

1. Entspricht es der Wahrheit, dass die Bildungsdirektion Wien vom Bundesministerium pro Unterstufenschüler:in 1,696 und pro Oberstufenschüler:

in 1,742 Realstunden zugewiesen bekommt?

2. Warum werden an die Wiener AHS-Standorte jedoch nur Quoten von 1,328 (Unterstufe) bzw. 1,342 (Oberstufe) weitergegeben?

3. Wo verbleibt diese signifikante Differenz an Realstunden und wofür werden diese Ressourcen konkret verwendet?

Wir sind gespannt darauf, in einem Gespräch mit der Bildungsdirektion Antworten auf unsere Fragen zu erhalten.



## Kennst du deine Rechte? Beginn jeweils um 18:00 Uhr

Zunächst referiert ein:e Expert:in, anschließend besteht die Möglichkeit für Fragen & Diskussion.

### Dienstag, 02. Juni 2026: Krankheit & Pflege

Alle Antworten zu Fragen rund um Krankenstand, Pflege-/Sonderurlaub und die Wiedereingliederungsteilzeit

Auch im kommenden Schuljahr bieten wir einige Veranstaltungen an. Hier die Termine für das Wintersemester 2026/27:

### Freitag, 18. September 2026 und Freitag, 04. Dezember 2026: Eltern werden

Alle Antworten zu Fragen rund um Schwangerschaft, Elternkarenz und Wiedereinstieg in den Beruf

### Freitag, 25. September 2026: An(ge)kommen im neuen Dienstrecht

Alles Wissenswerte für Kolleg:innen, die neu an der Schule sind

### Mittwoch, 21. Oktober 2026: Quereinstieg & Sondervertrag

Dienstrechts-Know-How für Kolleg:innen, die als Quereinsteiger:innen oder mit Sondervertrag unterrichten

### Donnerstag, 05. November 2026: Leistung beurteilen

Was steht in der Leistungsbeurteilungsverordnung? Und was nicht?

### Freitag, 20. November 2026: Besoldung & Lohnzettel

Für mehr Durchblick beim Lesen des Gehaltszettels liefern wir Know-How zu Besoldung, Bezahlung von Mehrdienstleistungen und vieles mehr!

### Donnerstag, 07. Jänner 2027: Auszeiten & Pension

Alle Fragen rund um Möglichkeiten von Auszeiten (Sabbatical, Zeitkonto, Teilzeit) sowie alle Information zum Wechsel in den Ruhestand

### Dienstag, 14. Jänner 2027: Krankheit & Pflege

Alle Antworten zu Fragen rund um Krankenstand, Pflege-/Sonderurlaub und die Wiedereingliederungsteilzeit

**ÖLI – Café online** Unser letztes ÖLI-Café online findet am **Donnerstag, 11. Juni 2026 – 19:30 Uhr** statt. Wir sind da für deine speziellen Fragen.

Ab dem Wintersemester 2026/27 bieten wir ein neues Nachfolgeformat an

## ÖLI Q&A – Frag unsere Expert:innen

Jeweils ab 18 Uhr sind ÖLI-Expert:innen für Deine Fragen da:

Donnerstag, 17. September 2026 18:00 – 19:30 Uhr

Donnerstag, 15. Oktober 2026 18:00 – 19:30 Uhr

Donnerstag, 10. Dezember 2026 18:00 – 19:30 Uhr

Donnerstag, 21. Jänner 2027 18:00 – 19:30 Uhr

Anmeldung zu allen Veranstaltungen  
bitte auf [oeli-ug.at/veranstaltungen](https://oeli-ug.at/veranstaltungen)



**Impressum:** Eigentümer, Herausgeber und Verleger: ÖLI-UG, Österreichische Lehrer:innen-Initiative – Unabhängige Gewerkschafter:innen für mehr Demokratie, 1010 Wien, Teinfaltstraße 8, 4. Stock/TMF, Tel. 0680 2124 358, [vorsitzendenteam@oeli-ug.at](mailto:vorsitzendenteam@oeli-ug.at) **Druck:** gutenberga.at, Linz.  
**Redaktionsleitung:** Bernhard Hofmann und Markus Grass, [chefredaktion@oeli-ug.at](mailto:chefredaktion@oeli-ug.at) **Redakteur:innen:** Hannes Grünbichler, Lukas Matha, Susanne Roithinger, Astrid Schuchter, Stefan Wunderl und die Autor:innen. **Layout und Satz:** Georg Vith. **Fotos und Illustrationen:** ÖLI-UG, wenn nicht anders angegeben. **kreidekreis** ist das Informations- und Diskussionsorgan der ÖLI-UG, wir finanzieren uns durch die Leser:innen. Ein kreidekreis-Jahresabo kostet 7,- Euro – Bankverbindung: IBAN: AT 30 2081 5000 4576 6136, lautend auf Österr. LehrerInnen Initiative. **Papieraufgabe:** 13.000. **Nächster Redaktionsschluss:** 29. September 2026



**KREIDEKREIS** 02|2026

Österreichische Post AG  
MZ 02Z030917 M

ÖLI-UG  
Teinfaltstraße 9, 4. Stock/TMF, 1010 Wien

ÖLI ZVR-Zahl | 125480687  
DVR | 0581518

An: